



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

M&H CNC Technik GmbH  
Neudorf 171  
8262 Ilz

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Ing.Mag. Stefan Seifried  
Tel.: +43 (3332) 606-420  
Fax: +43 (3332) 606-550  
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-131136/2019-15

Hartberg, am 19.02.2020

Ggst.: M&H CNC-TECHNIK GMBH  
Neudorf 171, A - 8262 Ilz  
Änderung 10/2019

**Öffentliche Kundmachung  
einer mündlichen Verhandlung am  
Montag, dem 9. März 2020 um 9.00 Uhr.**

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle / Neudorf 171

Die M&H CHC Technik GmbH hat/haben folgendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

**Gewerberechtliche Änderungsgenehmigung**

Erweiterung des zuletzt mit Bescheid BHHF-78581/2015-30 bewilligten und auf Gst Nr. 2602/2, KG Neudorf bestehenden Metalldruckbetriebes

Änderungen:

Zubau einer neuen Halle, incl. Büros, Gesamtfläche 480 m<sup>2</sup>

8 Metalldruckanlagen

div. Kühlaggregate , Kompressoren

SPINNER - Universaldrehmaschine TC800-85

NIKON - Modelmaker H20

SLM - 500HL

SLM - PSX

SLM - PRS500

SMC - HRS018-AF-20-M Thermo Chiller

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

NABERTHERM - N250/85HA  
 KLAEGGER - VBS 600 3DCut  
 IEPCO - Peenmatic 770 S  
 IEPCO - Peenmatic 770 S  
 GRAM - Absaugtisch UF-BS 1000/1000  
 GRAM - Absaugtisch UF-BS 1000/1000  
 RIEDEL - WKS 101.2M5LE.I  
 OKS - Druckbehälter  
 HOVAL - Ultragas (50)  
 LSA - Lüftungsanlage  
 LOGITRANS - LFS Mini  
 Elektroverteiler - Befund STR0006101  
 DAIKIN -RXM42M - FTXM42M  
 FETRA - Handwinden-Stapler

### **Rechtsgrundlagen:**

⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.:  
§§ 74, 77, 81,

### **Sonstige Rechtsgrundlagen:**

⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:  
 §§ 40 bis 44 und 54  
 ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:  
 § 93, § 94

### **Hinweise:**

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

### **Schutzinteressen sind im gewerbebehördlichen Verfahren:**

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als Nachbar können Sie** von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Ing.Mag. Stefan Seifried  
(elektronisch gefertigt)